



**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Finanzausschuss**

11.09.2023

Niederschrift

über die Sondersitzung des Finanzausschusses am Mittwoch, 30.08.2023

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Berufsfeuerwehr, Ziegelbergstraße 50, Raum 2.2.47

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:48 Uhr

Anwesenheit:	Soll:	9 Mitglieder des Finanzausschusses
	Ist:	7 Mitglieder des Finanzausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Sondersitzung des Finanzausschusses wird durch **Ratsherrn Kowalick**, stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses, eröffnet

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Anwesenheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 43. Sitzung des Finanzausschusses am 12.07.23

Ratsherr Kowalick stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und informiert, dass **Ratsfrau Muth** zur nächsten Sitzung wieder anwesend sein wird.

Die Niederschrift der 43. Sitzung vom 12.07.2023 wird bestätigt.

6 Dafürstimmen

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Herr Bachmann informiert über die 2. Anpassung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag im ÖPNV. Im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets ist ein Nachtrag erforderlich welcher vorbereitet und kurzfristig zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag geschlossen werden soll. Es gibt eine Richtlinie Deutschlandticket Billigkeitsleistung ÖPNV

2023 welche vorsieht, dass die Aufgabenempfänger und nicht die Verkehrsunternehmen den Billigkeitsausgleich zu den Mindereinnahmen erhalten. Dieser Nachtrag sieht vor, dass Mindereinnahmen durch das Deutschlandticket vollständig durch den Staat (Bund und Land) kompensiert werden, so dass keine Verluste bleiben. Dennoch verzeichnet die NVB einen Verlust bei der Durchführung des ÖPNV. Es wird daher die Regelung aufgenommen, wenn die Billigkeitsleistungen die Erlösausfälle nicht vollständig kompensieren, dass für das Verkehrsunternehmen eine entsprechende Bemessung der Gewinnausschüttung der neu.sw mit zu berücksichtigen wäre. Die Stadt hat einen öffentl.-rechtl. Vertrag mit dem Landkreis zum ÖPNV nach welchem der Landkreis verpflichtet ist der Stadt einen Ausgleich zu zahlen für ist die Verluststützung auszugleichen.

Ratsfrau Strelow möchte wissen um welche Größenordnung es sich hier handelt. Laut **Herrn Bachmann** ist dies noch nicht absehbar. Seit 1.5.2023 fallen die Erlöse für Einzel-, Wochen- und Monatsfahrtscheine durch das Deutschlandticket weg und die genaue Höhe der Erlösausfälle wird sich erst in der Praxis einstellen.

Ratsfrau Dr. Kuhk erfragt ob es sich hierbei nur um eine Information handelt oder ist der Vertrag durch die Stadtvertretung autorisiert worden? Muss die Änderung beschlossen werden, da der Landkreis hier der Aufgabenträger ist und wer erhält den Ausgleich?

Herr Bachmann erklärt, dass es sich hier um eine Ergänzung handelt welche nicht über die Stadtvertretung geht. Es ist eine Erweiterung um dieses Ticket was durch den Staat eingeführt worden ist.

Zur zweiten Frage antwortet **Herr Bachmann**, dass die Stadt der Antragsteller ist. Diese vereinnahmt den Betrag und reicht an den NVB weiter. Bisher ist noch nicht abschließend geklärt wie die Mindereinnahmen ermittelt und erstattet werden.

Ratsherr Kowalick merkt dazu an, dass es die Ausgleichszahlungen schon in anderer Form gibt und es sich hier nur um eine Erweiterung wegen dem Deutschlandticket handelt. Die 2. Anpassung geht nicht noch einmal in die Stadtvertretung.

Herr Bachmann stimmt dem zu. Es kann heute noch niemand sagen was es 2024 an Folgeregelungen geben wird. Hier soll noch weiterverhandelt werden. Die aktuelle Richtlinie ist nur auf das Jahr 2023 bezogen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Ratsherr Kowalick schlägt vor den TOP 8 und 9 zusammen in gemeinsamer Beratung zu behandeln.

Ab diesem Zeitpunkt sind 7 Mitglieder des Finanzausschusses anwesend.

7 Dafürstimmen

TOP 7 Sanierung des Jahnsporforums als Sport- und Veranstaltungsstätte - Finanzierung der Planung als außerplanmäßiger investiver Zuschuss Vorlage: BV/VII/0675

Ratsherr Kowalick beruft sich auf die letzte FA-Sitzung vom 12.07.2023, in der die Einbringung einer Vorlage zur Sanierung des Jahnsporforums für die Sitzung der Stadtvertretung am 07.09.2023 angekündigt wurde. Die Ausschussmitglieder wollten hierüber jedoch im Vorfeld der Stadtvertretersitzung noch einmal beraten. Durch die Verzögerung der Baumaßnahme Rathaus haben wir Mittel eingespart welche jetzt als investive Planungskosten für das Jahnsporforum genommen werden, richtig?

Frau Schad bestätigt diese Aussage.

Ratsfrau Dr. Kuhk fragt, wie die 11,9 Mio. Euro aufgebracht werden sollen. Wir haben keinen Haushaltsansatz. Wie wird hier die Gesamtmaßnahme abgesichert?

Herr Bachmann erklärt, dass die übliche Abfolge eingehalten wird. Um Finanzierung zu sichern und Fördermittel zu beantragen brauchen wir einen Planungsstand welcher erst noch hergestellt werden muss. Eine Einschätzung wie die 11,9 Mio. Euro abgesichert werden können, ist derzeit noch nicht möglich. Man muss erst in die Planung einsteigen, damit in Vorkasse gehen und Planungsphase 3 und 4 abarbeiten sowie eine Kostenschätzung erstellen und dann kommt die Sicherstellung der Finanzierung. Aktuell sind wir bei Schritt 1 um die Planung auslösen zu können. Die Ausschreibung für die Planung ist vorbereitet, kann aber erst vorgenommen werden, wenn eine Deckung für die Planungskosten, die in der 1 Phase anfallen, gegeben ist.

Ratsherr Kowalick fragt, es werden Planungskosten über 1 Mio. Euro eingestellt aber die Nachfinanzierung ist noch nicht abgesichert?

Herr Bachmann stimmt zu. Dieses Vorgehen wird bei großen Vorhaben immer so gehandhabt. Es muss immer in Vorleistung gegangen werden und dann kommt die Sicherstellung der Finanzierung nach Kostenschätzung.

Der sachkundige Einwohner **Herr Schröder** merkt an, dass bei der letzten FA-Sitzung noch 360 TEUR und jetzt 391 TEUR veranschlagt waren. Gehen wir jetzt von höheren Baukosten aus?

Herr Bachmann verneint. An der Schätzung von 11,9 Mio. Euro hat sich nichts geändert.

Frau Schad ergänzt zu Herrn Bachmanns Ausführungen. Es ist in der Regel immer so, dass nach der Planungsphase 3 Fördermittel akquiriert werden können.

zur Kenntnis genommen

gez. Ratsherr Dieter Kowalick
Ausschussvorsitzender/r

gez. Cindy Fischbuch
Protokollant/in